

GLOSSAR

SCHULSOZIALARBEIT

Die Gesamtheit der verschiedenen Angebote an Präventionsprojekten, Beratung und Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler an den einzelnen Schulen werden als SCHULSOZIALARBEIT bezeichnet. In diesem Verständnis werden die Kinder und Jugendlichen flankierend – und zeitbegrenzt auch alternativ zur Ausbildung – in ihrer schulischen, persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung begleitet. Die Akteure und Akteurinnen, welche diese Begleitung auf den Ebenen der Prävention, Intervention und Time-Out-Lernen übernehmen, können je nach Schule unterschiedlich sein (Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen, Lehrpersonen mit Zusatzqualifikation, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Beratungslehrpersonen, weitere Fachkräfte in Feldern der Pädagogik und Sozialen Arbeit).

PRÄVENTION

Die Säulen PRÄVENTION und Gesundheitsförderung haben im Unterstützungssystem der Schulen eine lange Tradition. Sie sind in den Rahmenrichtlinien für die Unter- und Oberstufe verankert und werden von den Schulen im Rahmen ihrer Tätigkeitspläne konkret umgesetzt. Dabei spielen das didaktische Methodenrepertoire der einzelnen Lehrpersonen und die Auswahl von Themen und Inhalten, die für die heranwachsenden Kinder und Jugendliche „Sinn machen“, genauso eine Rolle, wie die demokratische Miteinbeziehung und das bewusst gestaltete soziale Leben und Lernen.

Die Themen und Schwerpunkte für Präventionsmaßnahmen an den verschiedenen Schultypen und Schulstufen werden in der Jahresprogrammierung auf Schulebene festgehalten.

INTERVENTION

Unter INTERVENTION werden Unterstützungs- und Beratungsangebote (im engeren Sinne von Schulsozialarbeit) für Schüler/innen verstanden, die direkt an der Schule angesiedelt sind. Ziel ist die Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler in schwierigen persönlichen, schulischen Situationen, Unterstützung bei der Überwindung einer individuellen Problemlage oder Krisensituation, Orientierungshilfe bei schulischen und beruflichen Fragen und Übergängen in andere Schulstufen, Schultypen und Beruf.

Das Prinzip der Niederschwelligkeit und unkomplizierten Erreichbarkeit für die Schülerinnen und Schüler selbst, aber auch für das gesamte Umfeld der Kinder und Jugendlichen (Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Betriebe...) wird durch die räumliche Ansiedlung an der Schule und festgelegten Sprechstunden gewährleistet.

TIME-OUT-LERNEN

Unter TIME-OUT-LERNEN werden alternative Lern- bzw. Beschäftigungsangebote in einer begrenzten Auszeit vom Regelunterricht verstanden. Der Grundsatz, dass es sich um „...eine Auszeit, so kurz wie möglich, so lange wie nötig...“ handelt, soll unterstreichen, dass ein (Wieder)Anschluss an die Schule oder die duale Ausbildung das angestrebte Ziel ist. Time-out-Modelle innerhalb des Bildungssystems sind als zeitbegrenzte alternative Bildungsangebote innerhalb der Schul- und Bildungspflicht konzipiert, um das Recht auf Bildung möglichst für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

SCHULSOZIALPÄDAGOGIN/SCHULSOZIALPÄDAGOGE

Das Berufsbild SCHULSOZIALPÄDAGOGIN/SCHULSOZIALPÄDAGOGE mit Beschreibung der Aufgaben und Zusatzvoraussetzungen und weiteren Bestimmungen wurde mit Bereichsabkommen eingeführt, unterzeichnet am 27.05.2019 aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 21.05.2019, Nr. 393.

II. Abschnitt, Art 2: „Die Schulsozialpädagogin Der Schulsozialpädagoge gehört zum schulinternen Unterstützungssystem mit niederschwelligem Zugang für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen. Die spezifischen Aufgaben werden von der Schulführungskraft auf der Grundlage nachfolgender allgemeiner Aufgaben und des schulinternen Konzeptes für die Schulsozialarbeit zugewiesen. ...“

http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/downloads/BV_SchulsozialpaedagogInnen.pdf

SCHULABBRUCH

Die Europäische Union bezieht sich bei der Definition von SCHULABBRUCH auf Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die lediglich über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und keine weiterführende Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen (Europäische Kommission 2011b). Dieser Definition folgend wird Schul- bzw. Lehrabbruch also nicht mit dem Ausstieg aus einer Ausbildung gleichgesetzt. Ein Abbruch ist nur dann gegeben, wenn die Jugendlichen nachhaltig keine schulische Qualifikation der Sekundarstufe II erlangen. Nicht als Schulabbrecher und Schulabbrecherinnen gelten demnach junge Menschen, welche die Schule zwar vorzeitig verlassen haben, dann aber den Sekundarabschluss II vor ihrem 25. Geburtstag nachholen.

SCHULABSENTISMUS

Von SCHULABSENTISMUS spricht man, wenn eine Schülerin oder ein Schüler aus einem gesetzlich nicht vorgesehenen Grund der Schule fernbleibt, unabhängig davon, ob sie oder er dies mit Wissen oder Einverständnis der Eltern tut, und auch unabhängig davon, ob dieses Fernbleiben durch eine „Entschuldigung“ legitimiert wird. Ein solches Schule meidendes Verhalten kann sich vom Fehlen einzelner

Stunden und Tage bis hin zu einer längeren Abwesenheit und der totalen Abkoppelung erstrecken.

Dabei kann zwischen den Formen Schulschwänzen, angstbedingte Schulverweigerung (Schulangst und Schulphobie) und Zurückhalten unterschieden werden.

ZIB

Das Zentrum für Information und Beratung an Mittel- und Oberschulen (ZIB) ist eine niederschwellige, schulinterne Erstanlaufstelle für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und fallweise auch Ansprechpartner für Erziehungsverantwortliche. Die ZIB-Lehrpersonen sind durch Zusatzausbildungen geschult und verfügen über ein besonderes Interesse und die entsprechenden sozialen Kompetenzen neben dem Unterricht die Kinder und Jugendlichen zu beraten und zu begleiten. Neben wichtiger Präventionsarbeit mit allen Schülerinnen und Schülern zur Stärkung ihrer Lebenskompetenzen, Initiativen zur Orientierung in Bezug auf die Schul- Berufs- und Studienwahl, Lernberatung und themenspezifische Informationsveranstaltungen, versuchen die ZIB-Lehrpersonen auch den Schülerinnen und Schülern, welche sich in herausfordernden Situationen oder Krisen befinden, Hilfestellungen zu bieten. Abhängig von der Art der Problematik leiten sie die Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls an spezielle Ämter, Dienste und Fachexperten weiter.